



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 45/2004
<b>Fachbereich:</b> Planung, Bauordnung, Verkehr
<b>Produktnummer:</b> 60.01.02.02.49
<b>Datum:</b> 02.02.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>18.02.04</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>26.02.04</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**

### Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den "Tüskenbach", im Osten durch eine Linie in einem Abstand von ca. 300 m gemessen von den Betriebsgrundstücken des Gewerbegebietes "Otterkamp" in östlicher Richtung, im Süden durch den Weg zur Erschließung des Grundstücks "Ewers" (Letter Berg 4) und im Westen durch die Betriebsgrundstücke im Gewerbegebiet "Otterkamp".

Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage beiliegenden Plan ersichtlich.

### Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange frühzeitig durchzuführen.

### Begründung

Aufgrund des vorhandenen Bedarfs und der Verpflichtung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, ist die Ausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen angrenzend an das vorhandene Gewerbegebiet "Otterkamp" erforderlich und sinnvoll. Die in diesem Bereich angesiedelten Gewerbebetriebe expandieren und benötigen unbedingt Erweiterungsflächen.

Bei den gesamten Planverfahren sind die Belange des Hochwasserschutzes als wesentliche Bestandteile mit zu berücksichtigen. Die Darstellungen aus den Planfeststellungsverfahren werden nachrichtlich in die Bebauungspläne übernommen.

Die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung wurde bereits im Jahr 2002 für den Gesamtbereich bis zur B 525 im Norden durch die Bezirksregierung bestätigt. Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs und der Absicht unnötigen Flächenverbrauch zu vermeiden, erfolgt die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen zunächst nur in diesem Teilbereich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI" sowie die Änderung der Bebauungspläne Nr. 78 "Otterkamp III" und Nr. 96 "Otterkamp V" erfolgt im Parallelverfahren.